



31. Januar 1996

Erklärungen und Verlautbarungen der Kommissionen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) sind Äußerungen dieser Kommissionen. Nach der Geschäftsordnung für die Kommissionen bedarf ihre Veröffentlichung der Zustimmung durch das Präsidium des ZdK

Zuwanderung gestalten

Politische und gesellschaftliche Aspekte der Migration

**Diskussionspapier des Arbeitskreises für Ausländerfragen des
Zentralkomitees der deutschen Katholiken**

Herausgegeben vom
Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken,
Postfach 24 01 41, 53154 Bonn, Tel. (0228) 38 29 70
Telefax (0228) 38 29 744

Zuwanderung gestalten

Politische und gesellschaftliche Aspekte der Migration

Deutschland ist Zuwanderungsland wie alle Staaten der Europäischen Union. Die Zuwanderer versprechen sich wegen der politischen Stabilität, des hohen Lebensstandards und der Absicherung der Grundbedürfnisse bessere Lebenschancen als in ihren Heimatländern.

Zuwanderer nach Deutschland heute sind die deutschstämmigen Aussiedler und ihre Familienangehörigen aus Osteuropa, nachziehende Familienangehörige von ausländischen Arbeitnehmern, Asylsuchende, Kriegsflüchtlinge vor allem vom Balkan, Kontingentflüchtlinge und nicht zuletzt Tausende Menschen, die keinerlei legalen Zuwanderungsweg nutzen können. Die Ursachen des Wanderungsdrucks liegen auf der Hand: politische Verfolgung, Krieg, Naturkatastrophen, ökologische Dauerschäden, wirtschaftliche Not, ethnische Konflikte, Bevölkerungsanstieg. Die meisten Menschen suchen zuerst Schutz oder eine Lebensperspektive im eigenen Land. Andere überschreiten Grenzen zu Nachbarstaaten. Nur einem kleinen Teil gelingt es, bis nach Westeuropa zu kommen.

In unser Land kommen viele Menschen wegen seiner im internationalen Vergleich guten wirtschaftlichen Lage, die sie auf eigene Entfaltungsmöglichkeiten hoffen läßt, und nicht zuletzt - vor allem Flüchtlinge - wegen der Rechtssicherheit in Deutschland und der stabilen demokratischen Verhältnisse. Viele Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien haben Verwandte und Bekannte in Deutschland, von denen sie Gastfreundschaft und Gastrecht erhoffen und erhalten. Hinzu kommt, daß die Grenzen Deutschlands im Osten und Südosten die Nahtstelle zwischen dem "reichen" und

dem "armen" sowie zwischen dem politisch "stabilen" und "instabilen" Europa bilden.

Wir können nicht davon ausgehen, daß der Zuwanderungsdruck in absehbarer Zukunft geringer wird. Im Gegenteil: Die Zahl der Aussiedler wird in den nächsten Jahren konstant bei ca. 200.000 liegen, die zentralen Wanderungsursachen werden eher zu- als abnehmen, von den großen Zuwanderergruppen geht eine eigene Nachzugsdynamik aus.

Alle Bemühungen und Pläne, Flucht- und Migrationsursachen vor Ort zu bekämpfen, werden nur langfristig wirken. Sie sind kurz- oder mittelfristig keine Alternative für die Hoffnung auf Anhebung des Lebensstandards, der sich nach einer erfolgreichen Einwanderung in Deutschland einstellen könnte. Ursachenbekämpfung kann jedoch bei den potentiell Auswanderungswilligen die begründete Hoffnung wecken, daß es in der Heimat doch noch eine Zukunftsperspektive mindestens für ihre Kinder gibt.

Es versteht sich von selbst, daß Zuwanderung wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen zeitigt. In den 60er und 70er Jahren war die schnelle wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge aus der DDR und der Arbeitsmigranten der zentrale Integrationsmechanismus. Heute spielen bedauerlicherweise in der politischen Diskussion die negativen Aspekte von Zuwanderung eine viel größere Rolle als die positiven. Es rächt sich, daß in Zeiten akzeptierter Zuwanderung nie eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über Vor- und Nachteile der Zuwanderung sowie über die rechtliche und gesellschaftliche Stellung der Zuwanderer angestrebt wurde. Das hätte zu einem gesellschaftlichen Konsens führen können, der auch in schwierigeren Zeiten Bestand hat.

Wie alle Staaten der Europäischen Union versucht auch die Bundesrepublik, die Zuwanderung strikt zu begrenzen. Die Grenzen und Probleme dieser Politik müssen genannt werden. Einerseits führt sie dazu, daß die Zahl von Menschen ohne Aufenthaltsstatus in all diesen Staaten deutlich zunimmt. Andererseits macht sie das Asylverfahren so begehrt, weil es derzeit fast die einzige legale Möglichkeit des Zuzugs außerhalb der Familienzusammenführung ist. Die neuen Freizügigkeitsregelungen in der Europäischen Union eröffnen neue Wandermöglichkeiten für Arbeitnehmer und Selbständige aus den Unionsstaaten. Gleichzeitig wächst der Sockel der Langzeitarbeitslosen, auch bei den nichtdeutschen Minderheiten und den Aussiedlern. Abgesehen von den Folgen der Umstrukturierung in weiten Bereichen der Wirtschaft, hängt dies vor allem mit unzureichenden oder nicht gefragten beruflichen Qualifikationen zusammen. Dies verschärft nicht nur soziale Spannungen, sondern kann auch zu steigender Ablehnung von Zuwanderung jeglicher Art führen.

Migrationsprozesse gestalten

Vor diesem Hintergrund muß die Entwicklung von Wanderung, Integration und Zusammenleben neu durchdacht und politisch gestaltet werden. Dann kann es gelingen, Ängste zu überwinden und die positiven Aspekte von Wanderung und Integration für den einzelnen und für alle Bürger stärker nutzbar und sichtbar zu machen. Es geht also um mehr gestaltende Politik bei der Zuwanderung und Integration.

Zuerst ist es wichtig anzuerkennen, daß es für Folgeprobleme von unerlaubter und erst recht von unerwünschter Zuwanderung keine abschließenden Lösungen gibt. Kein wie immer geartetes akzeptables Instrument kann illegale Zuwanderung ganz verhindern. Es

gibt nur bessere oder schlechtere Gestaltung von Zuwanderung. Noch gibt es eine reflexhafte Weigerung, Deutschland als ein Einwanderungsland, wenn auch ein untypisches, anzusehen. Das hat zur Folge, daß es an transparenten und plausiblen politischen Steuerungsmechanismen und Institutionen fehlt. Das ist ein enormes Hindernis bei einer sachgerechten Gestaltung der Wanderungs- und Integrationspolitik. Derzeit wissen die zuständigen Innenbehörden nicht einmal, wieviel Zuwanderer jährlich ins Land kommen, um hier ihren dauernden Aufenthalt zu nehmen. Auch die genaue Zahl der Kriegsflüchtlinge ist nicht bekannt. Ebenso gibt es keine Daten zum jährlichen Zuzug von Familienangehörigen hier lebender Nichtdeutscher. Diese Unkenntnis der Fakten steht oft im Gegensatz zu den Stimmungsbildern, die hier und da über Gefahren durch grenzüberschreitende und Ausländerkriminalität in Deutschland verbreitet werden.

Mit anderen Worten: Es wird auf der Bundesebene dringend ein ressort- und länderübergreifendes politisches Planungs- und Entscheidungsgremium gebraucht, das sich den Fragen der Wanderung und Integration stellt. Die notwendige Zuarbeit könnte von einem Bundesamt für Migration geleistet werden, das die Entwicklungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene beobachtet und bewertet und die notwendige internationale Kooperation sowie gemeinsame Aktionen durchführt.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland müssen auch die Möglichkeiten erwünschter Einwanderung mitbedacht werden. Bei der Eingliederung kann aus den positiven Erfahrungen mit deutschstämmigen Aussiedlern gelernt werden. Wer als Ausländer ein legales Zuwanderungsrecht hat - das sind immerhin Zehntausende von Familienangehörigen -, der braucht von Anfang an Integrationschancen in Wirtschaft und Gesellschaft. Für diese

Zuwanderergruppe ist die Erteilung einer Arbeits- oder Gewerbe-erlaubnis ohne Wartezeiten deshalb unverzichtbar. Auch für Zuwanderer mit vorübergehendem Aufenthaltsstatus, wie Kriegsflüchtlinge, müssen wirtschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden. Teilhabe am Arbeitsmarkt heißt immer auch Qualifizierung; nur so können Fertigkeiten weiter erworben und weiter entwickelt werden, die bei der Rückkehr ins Heimatland gebraucht werden. Im Bereich der beruflichen Qualifikation sind jugendliche Flüchtlinge z.T. per Gesetz draußen vor der Tür. Ein Zustand, der für die Betroffenen, aber auch für uns alle schädlich ist. Berufsausbildung ist nicht weniger als schulische Bildung Integrationschance und zugleich Fundament für eine mögliche Wiedereingliederung bei nicht zu vermeidender Rückkehr oder Weiterwanderung. Was für die Schule gilt, gilt auch für die Berufsausbildung: Niemand sollte von Gesetzes wegen davon ausgeschlossen sein.

Eine zukunftsorientierte Migrationspolitik macht eine umfassende, rechtlich geregelte Einwanderungskonzeption erforderlich, die aus einer globalen Betrachtungsweise die unterschiedlichen Lösungsansätze für die jeweiligen Gruppen formuliert. Dazu könnte beispielsweise eine kontrollierte Einwanderung für wirtschaftliche Tätigkeiten gehören, die in Deutschland zwar nachgefragt aber kaum noch wahrgenommen werden. Auf diese Art und Weise könnten die positiven Aspekte von Einwanderung von vornherein für alle Beteiligten deutlicher werden. Kontrollierte Einwanderung aus ausgewählten Ländern - selbst in Form einer geringen jährlichen Quote - verringert mit Sicherheit die Zahl der illegalen Zuwanderer.

Zu einer aktiven Migrationspolitik gehören auch Unterstützungsprogramme für freiwillige Rückkehrer, z.B. Information und Bera-

tung über die Situation im Heimatland, Ausbildungsmaßnahmen, finanzielle Starthilfen und die Überleitung von erworbenen Ansprüchen aus der Sozialversicherung.

Integrationspolitik rechtlich absichern

Je zügiger und konsequenter die Eingliederung von Zuwanderern gelingt, desto mehr zeigen sich die positiven Aspekte von Wanderung. In Deutschland gab es bis weit in die 80er Jahre beachtliche Integrationserfolge. Sie beruhten hauptsächlich auf durchlässigen und wachsenden Arbeitsmärkten und auf Bildungserfolgen ausländischer Kinder und Jugendlicher. Heute sind aber Segregations-tendenzen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr zu übersehen. Die Zahl der arbeitslosen Nichtdeutschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, steigt. Die Zahl der Schulabbrecher stagniert seit einigen Jahren konstant bei ca. 25%.

Es ist nun offenkundig, daß ein größerer Teil der eingewanderten Familien mindestens über zwei Generationen hinweg Unterstützungs- und Förderungsprogramme (z.B. Sprache, Berufsausbildung und Umschulung) braucht, um sich in anspruchsvolleren Berufen bewähren zu können. Für diese Ausgleichsprogramme wird gegenwärtig immer weniger Geld zur Verfügung gestellt.

Es geht aber nicht nur um wirtschaftliche Eingliederung, sondern vor allem um eine bessere Rechtsstellung. Das Ausländergesetz enthält eine Reihe von integrationshemmenden Vorschriften; so sind die Wartezeiten bei der Familienzusammenführung zu lang, die derzeitigen Voraussetzungen zu rigide. Bei der Familienzusammenführung müssen auch die Versorgungspflichten gegenüber pflegebedürftigen Eltern, die zu ihren Angehörigen nach Deutschland kommen wollen, berücksichtigt werden, wenn die finanzielle Verant-

wortung für die entstehenden Kosten selbst übernommen wird. Der erreichte Aufenthaltsstatus kann unter bestimmten Voraussetzungen rückgängig gemacht werden, was als beständige Unsicherheit eine längerfristige Lebensplanung behindert und in hohem Maße integrationshemmend wirkt.

Rechtliche Gleichstellung erfolgt durch Einbürgerung. Erst sie ermöglicht, in unserer Gesellschaft gleichberechtigt Verantwortung zu übernehmen. Insbesondere für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die hier geboren und aufgewachsen sind oder seit vielen Jahren ihren Lebensmittelpunkt haben, sind Einbürgerungserleichterungen längst überfällig. Die Ergänzung des *ius sanguinis* durch das *ius soli* sowie die Hinnahme von häufigerer Mehrstaatigkeit sind international bewährte Lösungswege. In der rechtspolitischen Diskussion wird zu oft übersehen, daß der Zwang, für die Einbürgerung auf die mitgebrachte Staatsangehörigkeit zu verzichten, eine nicht zu unterschätzende psychologische Dimension hat. Nicht wenige meinen, daß sie dann ihre Wurzeln verleugneten. Die Grundüberzeugung demokratischer Gemeinwesen, daß es für Staat und Gesellschaft nicht gut ist, Menschen an ihrem ständigen Wohnsitz auf Dauer die Bürgerrechte vorzuenthalten, sollte den Gesetzgeber bei der anstehenden Novellierung des Einbürgerungsrechtes leiten. Das Angebot der Einbürgerung richtet sich nicht zuerst an Angehörige der Europäischen Union. Für den Bereich der EU geht es darum, die Bürgerrechte am jeweiligen Wohnsitz möglichst umfassend zu gewährleisten. Das aktive und passive Kommunalwahlrecht ist ein Schritt in diese Richtung.

Einbürgerung macht nicht automatisch "Fremde" zu akzeptierten "Mitbürgern". Menschen anderer Herkunft, Kultur, Religion und Sprache vor Diskriminierung und Diffamierung zu schützen gehört zu den selbstverständlichen Pflichten einer Gesellschaft, in der

Mehrheiten mit Minderheiten zusammenleben. Deutschland hat sich im Internationalen Abkommen zur Vermeidung von Rassendiskriminierung von 1966 verpflichtet, solche Vorschriften in die nationalen Gesetze einzufügen. Das Versprechen ist bisher nicht eingelöst worden. Ein Antidiskriminierungsgesetz würde für Deutsche wie Ausländer ein Signal setzen.

Zusammenleben entwickeln

So widersprüchlich es klingen mag: Es ist ein Zeichen von wachsendem Realismus und von Normalität in Deutschland mit seinen fast 7 Millionen Nichtdeutschen, wenn im Alltag bemerkt wird, daß Menschen unterschiedlichen kulturellen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Gruppen angehören. Dies baut die Illusion ab, daß Einebnung und Verleugnung von Unterschieden Konflikte vermeide und ein harmonisches gesellschaftliches Zusammenleben erzeuge. Das Gegenteil ist der Fall. Richtig ist zwar, daß der mitmenschliche Umgang zunächst einmal komplizierter und undurchschaubarer wird. Neue Konfliktlösungs- und Vermittlungsstrategien werden notwendig. Mehr und mehr gewinnt an Bedeutung, sich auf Vielfalt einzulassen und damit souverän umgehen zu können. Das kann gelernt werden. Trainingskurse z.B. können die kulturübergreifende Verständigung, interkulturelle Konfliktfähigkeit und Toleranz fördern. Entscheidend ist, daß sich die einheimische Bevölkerung ihrerseits einem beiderseitigen Integrationsprozeß öffnet.

Kirchliche Einrichtungen, Verbände und Gremien können immer wieder und fast in allen Regionen auf die hohe fachliche Kompetenz der Missionen für die Katholiken anderer Muttersprache bauen. Die Existenz dieser Missionen mit ihren kulturell anders geprägten Erfahrungen und Ausdrucksformen des Glaubens stellt eine große

Bereicherung für die Ortskirche dar. Sie werden auch in Zukunft für die Kirche in Deutschland notwendig sein. Sie sind Ausdruck der Katholizität und Einheit der Kirche. Es gilt, das viel zu häufige Nebeneinanderherleben immer wieder aufzubrechen und Zusammenarbeit anzustreben. Manche Fehler der Vergangenheit müssen korrigiert werden. Kooperative Gemeindemodelle müssen entwickelt werden. Die Kompetenz der Missionen anderer Muttersprachen sollte auch in Anspruch genommen werden, wenn es um die Zusammensetzung von Gremien auf Diözesan- und Verbandsebene geht. Es muß zu einer institutionellen Präsenz von Katholiken anderer Muttersprache in allen einschlägigen Beiräten und Fachreferaten kommen. Vor allem müssen im gesamten Bildungsbereich, in den verschiedenen Diensten, in der Verwaltung und in der konkreten Alltagsgestaltung interkulturelle Aspekte berücksichtigt werden.

Interkulturelles Lernen beginnt im Kindergarten und setzt sich in der Schule, in der außerschulischen Jugendarbeit und in der Erwachsenenbildung fort. Es verhilft dazu, das Zusammenleben mit Menschen anderer Herkunft, Sprache und Kultur als bereichernde Herausforderung zu erfahren und mit den unvermeidbaren Konflikten, die sich aus dem Zusammenleben ergeben, besser umzugehen. Interkulturelles Lernen entwickelt sich zunehmend zu einem Schwerpunkt kirchlicher Jugendarbeit. Die Erfahrungen, die hier gesammelt werden, lassen sich auch für andere Handlungsfelder nutzbar machen. Zum interkulturellen Lernen gehört, daß die verschiedenen Sprachen, Kulturen und religiösen Bekenntnisse stärker im Unterricht berücksichtigt werden. Schule kann nicht alle Defizite ausgleichen; sie muß aber der Anwesenheit von Minderheiten in unserem Land in ihrem Bildungsauftrag wie in der schulischen Praxis Rechnung tragen. Es wäre in diesem Zusammenhang

zu begrüßen, wenn mehr als bisher Lehrerinnen und Lehrer aus anderen EU-Staaten in Deutschland unterrichten würden.

Interkulturelles Lernen muß auch Eingang finden in die internationalen Jugendaustauschprogramme, damit sie nicht auf dem Niveau von Jugendtourismus steckenbleiben.

Die Erteilung von Religionskundeunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen ist eine überfällige integrationspolitische Maßnahme. Kinder und Jugendliche haben so eine Chance, nicht den integrationshemmenden Einflüssen kleiner islamischer Gruppen mit fundamentalistischem Gedankengut ausgesetzt zu werden. Ein Unterricht jedoch, der an den islamischen Gemeinden und Dachverbänden vorbei konzipiert wird, wird nicht akzeptiert. In diesem Zusammenhang kann nicht erwartet werden, daß der Islam sich in den Strukturen organisiert, die für die christlichen Kirchen in Deutschland seit Jahrhunderten üblich sind. Das hat allerdings zur Folge, daß es für staatliche Behörden immer wieder schwer sein wird, einen kompetenten Gesprächs- und Verhandlungspartner auf der islamischen Seite zu finden. Dennoch gibt es Beispiele, wie hier Fortschritte gemacht werden können.

Eine wichtige Frage ist die Beteiligung der eingewanderten Bevölkerung am öffentlichen Leben auch unterhalb des Wahlrechts. Ihre Selbstorganisationen bieten häufig erst die Möglichkeit, sich konstruktiv zu engagieren. Die finanzielle und ideelle Unterstützung der Selbstorganisationen gehört deshalb zu den wirksamsten Integrationshilfen.

Neu ist der inzwischen zunehmende Anteil älterer Einwanderer. Die Migranten der ersten Generation, Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre nach Deutschland gekommen, erreichen das Rentenalter. Die Rückkehrbereitschaft ist schwächer geworden, weil die

meisten bei ihren Kindern und Kindeskindern bleiben wollen und sie das Gesundheitswesen in Deutschland zu schätzen wissen und neuerdings auch weil die durch Beiträge erworbenen Ansprüche aus der Pflegeversicherung nicht in die Herkunftsländer transferiert werden können. Jetzt ist es wichtig und sinnvoll, im Bereich der Altenhilfe Ausbildungsinitiativen und Selbsthilfeprojekte von und mit Migranten ins Leben zu rufen und zu fördern, damit Altwerden für sie nicht zur unerträglichen Belastung wird.

Aufgaben der sozial-caritativen Dienste sichern

Die sozial-caritative Arbeit mit Migranten umfaßt ein breites Aufgabenfeld. An erster Stelle stehen die vielfältigen Hilfen zur Erstorientierung. Aber auch für die seit langem in Deutschland Eingewanderten - gleich welcher Gruppe sie angehören - gibt es meist über zwei bis drei Generationen tiefgreifende Probleme in vielen Lebensbereichen. Migrationsdienste, gestützt und ergänzt durch ehrenamtliches Engagement in Pfarrgemeinden und Kommunen, sind unerlässlich. Aber auch die Regeldienste müssen sich für die Belange der Migranten stärker öffnen. Dies ist vor allem bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beachten.

Im Spektrum der Hilfsmaßnahmen ergänzen sich Einzelfallhilfe und Gruppenangebote bzw. Bildungsarbeit.

In der Einzelfallhilfe geht es um konkrete Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven, z.B.:

- * muttersprachliche und allgemeine Beratung und Hilfe
- * Aufenthaltssicherung
- * Wohnung und Sicherung des Lebensunterhaltes

- * schulische Fragen, Übergang Schule - Arbeitswelt
- * Inanspruchnahme gesetzlicher sozialer Leistungen
- * Interventionen gegenüber Dritten, Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Stellen, Einrichtungen, Fachdiensten.

Erforderlich sind auch Beratung und Hilfen im persönlichen, familiären und erzieherischen Bereich und in Partnerschaftsfragen, die einerseits vergleichbar sind mit Problemen der deutschen Bevölkerung, andererseits eine zusätzliche Dimension durch Kultur- und Sozialisationsunterschiede haben. Sie sind für Migranten in fremder Umgebung besonders schwer zu bewältigen.

Gruppenangebote zielen darauf ab, die psychische Befindlichkeit und das Selbstwertgefühl zu stärken, die Isolation zu durchbrechen, sich selbst zu organisieren und Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen.

Unverzichtbar ist die Vernetzung vorhandener Aktivitäten, z.B. mit Kommunen, freien Verbänden, öffentlichen und privaten Einrichtungen, Pfarrgemeinden, Hilfsstrukturen im unmittelbaren Wohnumfeld wie auch auf Stadtebene, um vorhandene Ressourcen besser zu nutzen und erforderliche Hilfen sinnvoll und abgestimmt aufzubauen. Die Vernetzung der Angebote für die verschiedenen Zuwanderergruppen muß weiter vorangetrieben werden. So verschieden die rechtliche Situation von eingewanderten, d.h. langansässigen ausländischen Staatsangehörigen, ausländischen Flüchtlingen und Aussiedlern auch ist, so verschieden sind auch die Finanzierungsquellen für die Arbeit mit ihnen. Hier ist mehr Kooperation der Dienste vonnöten, die auch durch die verschiedenen Geldgeber gefördert werden muß.

Persönliches Engagement verstärken

Von besonderer Wichtigkeit ist das ehrenamtliche Engagement von Einzelnen und Gruppen, in Verbänden und Pfarrgemeinden, in der Nachbarschaft und in den Kommunen. Durch persönliche Kontakte und Hilfen sowie menschliche Nähe ergibt sich erst die Chance, Fremdheit und Isolation zu überwinden.

Für das ehrenamtliche Engagement bieten sich eine Fülle unterschiedlicher Aktivitäten an, z.B.:

- Hilfe bei Überwindung von Sprachschwierigkeiten. Erfahrene Mütter wie auch arbeitslose oder pensionierte Lehrerinnen und Lehrern können beim Erlernen der Sprache helfen und wichtige Gesprächspartner beim Austausch über Alltagsorgen und Lebensfragen sein.
- Begleitung bei Behördengängen, Kontaktaufnahmen zu Fachdiensten und Institutionen, Ausfüllen von Formularen, Telefonieren, Beratung bei Einkäufen und Vertrautmachen mit dem Angebot, Hinweis auch Chancen und Gefahren der freien Marktwirtschaft, Hilfe bei der Wohnungssuche usw. tragen zur leichteren Eingewöhnung und Vermeidung von negativen Erfahrungen bei.
- Hilfen bei Schulaufgaben, in Ausbildungs- und Berufsfragen, bei der Arbeitsplatzsuche wie auch Gespräche mit Arbeitgebern und Kollegen am Arbeitsplatz erleichtern das Zurechtfinden in einer fremden Ausbildungs- und Arbeitswelt.
- Vorbereitung und Gestaltung von Kinderfesten, gemeinsamen Freizeiten, Ausflügen, Stadtbesichtigungen, kulturellen Veranstaltungen u.ä. bieten eine Fülle von Möglichkeiten für enga-

gierte, z.B. nicht mehr berufstätige Frauen und Männer, und sind wichtige Beiträge zur Überwindung von Sprachlosigkeit und Heimweh sowie zum Eingewöhnen in den neuen Kulturbereich und Lebensraum.

- Verstärkte Aufmerksamkeit muß den älteren Zuwanderern entgegengebracht werden. Neben der Anbindung an deutsche Einrichtungen der Altenhilfe und Altenarbeit dienen vor allem auch ehrenamtliche Initiativen, wie z.B. gemeinsame Freizeitaktivitäten von deutschen und ausländischen Seniorengruppen, dem friedvollen Zusammenleben in unserem Land.

Großer Wert ist auf die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen von Eingewanderten und Ausländervereinigungen zu legen. Auch hier gibt es ein hohes ehrenamtliches Engagement. Angesichts der oft schwierigen Probleme der Migranten bedarf das ehrenamtliche Engagement der Unterstützung durch erfahrene Fachkräfte. Die Caritas und die ihr angeschlossenen Fachverbände und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege bieten ihr Mitwirken an.

Ebenso wichtig wie die persönlichen Hilfeleistungen ist es, in Pfarrgemeinden, Verbänden oder in der Nachbarschaft auf die Situation der verschiedenen Zuwanderergruppen aufmerksam zu machen, Mitstreiter auch aus dem nichtkirchlichen Bereich zu gewinnen sowie Hilfsangebote anderer zu erschließen. Gerade das Zusammenwirken von Ehrenamtlichen und Fachdiensten trägt wesentlich dazu bei, Spannungen abzubauen, die zwischen Zuwanderern und Einheimischen entstehen, hilft Brücken bauen, die zu einem besseren Zusammenleben führen und Verständigung schaffen.